



AMTSBLATT

GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN
GEMEINDE RATSHAUSEN



Donnerstag, 23. April 2020

Jahrgang 54

Nummer 16

Nachruf

Die Gemeinde Ratshausen trauert um ihre langjährige Mitarbeiterin

Helga Schmalzl

Frau Schmalzl war von 1961 bis 2001 als Hausmeisterin und Reinigungskraft bei der Gemeinde beschäftigt. Diese Aufgabe übernahm sie sehr gewissenhaft und mit großem Engagement. Durch ihre hilfsbereite und freundliche Art war sie sehr geschätzt. Wir sind Frau Schmalzl zu großer Dankbarkeit verpflichtet und werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten in diesen schweren Stunden den Hinterbliebenen.

Für die Gemeinde Ratshausen
Heiko Lebherz
Bürgermeister

Hilfsangebot

www.wir-helfen-nachbarn.de/in/ratshausen

Hierzu eine kleine Geschichte:

„Ein gläubiger Mann hat sich während einer Überschwemmung auf das Dach seines Hauses gerettet. Ein Feuerwehrmann kommt vorbei:

„Steigen Sie ein, wir retten Sie!“ Der Mann antwortet: „Nein, Gott wird mich retten!“ Dann steht ihm das Wasser bis zu den Beinen. Ein zweites Feuerwehrboot kommt vorbei und will ihn retten: „Nein, Gott wird mich retten!“ Und noch ein drittes Boot kommt vorbei, als ihm das Wasser bis zum Halse steht. Aber der gläubige Mensch posaunt wieder hinaus: „Ich glaube fest an Gott, er wird mich hier herausholen!“

Dann schlagen die Wellen über ihm zusammen. Im Himmel angekommen, faucht er Petrus an: „Warum hat mich Gott nicht persönlich gerettet?“ Petrus antwortet gelassen: „Du Dummkopf, wir haben dir dreimal die Feuerwehr vorbei geschickt und du wolltest nicht ins Boot steigen!“

Nehmt unser Angebot an uns steigt in unser „Helferboot“ ein. Unsere Helferkartei kann mittlerweile 25 Helfer verzeichnen – wo hingegen bisher nur 3 Hilfsanfragen eingegangen sind.

Melde dich:

- wenn du zum Schutz oder durch deine berufliche Mehrbelastung nicht einkaufen kannst.
- Wenn du etwas bei Post/Bank/Apotheke/ Arzt benötigst.
- wenn du Hilfe bei der Kinderbetreuung brauchst
- wenn du jemand zum telefonischen Austausch gegen die Einsamkeit brauchst.
- wenn du finanziell in einer Notlage bist und dir Lebensmittel-spenden helfen würden



- wenn du Hilfe im Haushalt benötigst.
- Wenn du Unterstützung bei der Versorgung deiner (Haus)tiere benötigst.
- Wenn du Begleitung beim Spaziergehen benötigst,
- Wenn du einen Fahrdienst brauchst.
- Wenn du Hilfe bei der Beschaffung von Mundschutz brauchst
- Wenn du Lust hast zu helfen oder Mundschutz nähen möchtest

Die Koordination der Hilfsangebote findet entweder über die Seite: www.wir-helfen-nachbarn.de/in/ratshausen oder direkt über die ehrenamtliche Koordinatorin aus Ratshausen Irmgard Kolbe 0172-7143104 statt. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an sie.



Amtliche Bekanntmachungen

Wegen Corona – Kein Maibaum

Aufgrund der Corona-Pandemie wird es in Abstimmung mit den 20ern in diesem Jahr keinen Maibaum in Ratshausen geben. Das gemeinschaftliche Aufstellen des Maibaums, was in der Nacht zum 1. Mai stattfindet, ist aufgrund der gültigen Rechtsverordnung des Landes, nicht erlaubt.

Wegen des frühlinghaften Wetters wird zudem der Albvereinsplatz Ratshausen gesperrt. Ein entsprechendes Absperrband weist auf das Nutzungsverbot hin.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Frau Helga Schmalzl geb. Hummel ist am 16.04.2020 im Alter von 83 Jahren verstorben.

Wertstoffzentren und Deponien des Landkreises ab 15. April wieder geöffnet

Seit Mitte März sind die Wertstoffzentren auf Grund von Covid-19 geschlossen und auf den Deponien des Landkreises findet lediglich ein eingeschränkter Betrieb statt. Das Angebot zur Entsorgung wird nun wieder hochgefahren: Alle Wertstoffzentren im Landkreis werden ab Mittwoch, 15. April 2020 öffnen. Auf den Deponien in Hechingen, Albstadt und Balingen wird ab Mittwoch ebenfalls - zumindest im Bereich der Anlieferungen - der Alltag einkehren. Ab diesem Zeitpunkt können die gewohnten Abfälle angeliefert werden. Um den erwarteten Ansturm in der Anfangszeit etwas abzufangen, werden die Öffnungszeiten erweitert. Alle Wertstoffzentren haben am Mittwoch, 15. und Donnerstag, 16. April von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Am Freitag, 17. April sind sie von 13 bis 17 Uhr und am Samstag, 18. April von 9 bis 12 Uhr offen. Im Wertstoffzentrum Hechingen kann ab Mittwoch wieder täglich von 7.30 Uhr bis 17 Uhr und samstags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr angeliefert werden. Ab nächster Woche gelten dann die üblichen Öffnungszeiten. Das Landratsamt bittet darum, die Verhaltensregeln zu beachten und mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Personen zu halten. Wer kann, sollte noch etwas abwarten und Anlieferungen ein paar Tage zwischenlagern. Außerdem wird es in den Wertstoffzentren Einlassbeschränkungen geben, damit nur eine begrenzte Anzahl an Personen sich gleichzeitig dort aufhalten.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr

Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112

Krankentransport: 19222

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen: (samstags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr): 116 117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0

Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlichemtal für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 19.03.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.167.100
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.167.100
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

**Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,
Kontakt@Ratshausen.de**

Um in der aktuellen Situation arbeitsfähig zu bleiben, bleibt die Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr bis zum 30.04.2020 geschlossen. Die Mitarbeiter auf dem Rathaus sind telefonisch und über E-Mail zu den gewohnten Öffnungszeiten, Mo. – Do. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di. 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Fr. 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, erreichbar. Bei Angelegenheiten die es unabdingbar notwendig machen persönlich vorzusprechen ist es möglich telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290



2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.968.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.901.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	67.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.688.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.668.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.601.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.770.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.400
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.744.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.143.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.770.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.098.600 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **140.000 EUR.**

§ 5 Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2020 werden festgesetzt:

- die Umlage für Flächennutzungsplanung nach § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf **10.000,- €**
- die Touristikumlage nach § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf **28.900,- €**
- die Umlage für die Ferienspiele nach § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf **16.500,- €**
- die allgemeine Verbandsumlage nach § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf **536.700,- €**
- die allgemeine Kapitalumlage nach § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung auf **5.000,- €**
- die Schulkostenumlage nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf **74.800,- €**
- die Schulinvestitionskostenumlage nach § 16 der Verbandssatzung auf **0,- €**
- die Abwasserbetriebskostenumlage nach § 17 Abs. 4 der Verbandssatzung auf **488.600,- €**
- die Abwasserinvestitionsumlage nach § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung auf **0,- €**

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 31.03.2020 die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung am 19.03.2020 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Insbesondere wurde

die Kreditaufnahme in Höhe 2.770.000 € genehmigt. Der auf 140.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 27.04.2020 bis 02.06.2020 (je einschließlich) bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal in 72355 Schömberg, Schillerstraße 29, öffentlich aus.

Seit Montag, 30. März 2020 ist die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgeschäftsstelle bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter Tel. 0 74 27/94 98-0 oder per E-Mail: sekretariat@gvv-os.de möglich ist.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömberg, den 20.04.2020
Gez. Karl-Josef Sprenger
Verbandsvorsitzender

Wertstoffzentren und Deponien des Landkreises ab 15. April wieder geöffnet

Seit Mitte März sind die Wertstoffzentren auf Grund von Covid-19 geschlossen und auf den Deponien des Landkreises findet lediglich ein eingeschränkter Betrieb statt. Das Angebot zur Entsorgung wird nun wieder hochgefahren: Alle Wertstoffzentren im Landkreis werden ab Mittwoch, 15. April 2020 öffnen. Auf den Deponien in Hechingen, Albstadt und Balingen wird ab Mittwoch ebenfalls - zumindest im Bereich der Anlieferungen - der Alltag einkehren. Ab diesem Zeitpunkt können die gewohnten Abfälle angeliefert werden.

Um den erwarteten Ansturm in der Anfangszeit etwas abzufangen, werden die Öffnungszeiten erweitert. Alle Wertstoffzentren haben am Mittwoch, 15. und Donnerstag, 16. April von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Am Freitag, 17. April sind sie von 13 bis 17 Uhr und am Samstag, 18. April von 9 bis 12 Uhr offen. Im Wertstoffzentrum Hechingen kann ab Mittwoch wieder täglich von 7.30 Uhr bis 17 Uhr und samstags von 7.30 Uhr bis 12 Uhr angeliefert werden. Ab nächster Woche gelten dann die üblichen Öffnungszeiten.

Das Landratsamt bittet darum, die Verhaltensregeln zu beachten und mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Personen zu halten. Wer kann, sollte noch etwas abwarten und Anlieferungen ein paar Tage zwischenlagern. Außerdem wird es in den Wertstoffzentren Einlassbeschränkungen geben, damit nur eine begrenzte Anzahl an Personen sich gleichzeitig dort aufhalten.

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.



Jugendraum Ratshausen

Kontakt zur Schulsozialarbeit während der Corona Zeit

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

die „Corona-Krise“ stellt für uns alle eine ganz besondere und herausfordernde Zeit dar. Wir möchten Euch/Ihnen natürlich auch in dieser turbulenten Zeit zur Seite stehen. Gerne könnt ihr Euch/können Sie sich per E-Mail oder Telefon bei Beratungsbedarf melden.

Wir sind von Montag bis Freitag von 8:30 bis 10:30 Uhr unter der Nummer 07427/940123 oder per Mail ssa.schoemberg@haus-nazareth-sig.de zu erreichen.

Liebe Grüße

Viktor & Lisa



Hallo Kinder,

Ich bin Kjunasch, der fleißige Wichtel des Kinder- und Jugendbüros Schömberg. Zusammen mit den Mitarbeitern vom Haus Nazareth bemale ich für euch Glückssteine, jede Woche 4 verschiedene, die vertele ich in den kommenden Wochen an verschiedenen Orten in Schömberg / Schörzingen/ Ratshausen und Weilen u.d.R. An jedem Ort wird es andere bemalte Steine geben. Diese Steine dürft ihr mitnehmen und sie als Glücksbringer behalten. Ihr könnt so jede Woche einen Stein pro Ort, d.h. insgesamt 4 Steine sammeln. Bitte nehmt nur die kleinen Steine und pro Sorte immer nur einen Stein mit, damit auch andere Kinder Freude daran haben. Bitte achtet dabei auf die Hygienevorschriften.

Quarantäne ist so doof,
alleine spielen nur im Hof.
Doch wandern dürfen jung und alt,
ob auf Wiesen oder Wald.

Der Jugendraum der ist so leer,
alleine basteln fällt uns schwer.
Doch gibt es da ein kleines Wesen,
das schwingt im Jura stets den Besen.

Kjunasch hat ein hartes Los,
was macht er ohne Kinder bloß.
Doch auf einmal,
was kann das sein ?
So rollt immer Stein nach Stein,
durch des Juras Tür herein.

Kjunasch dem fällt etwas ein,
so nimmt er nun Stein für Stein.
Nimmt die Farben und auch Pinsel,
malt viele Palmen und ne Insel.
Viele Fische und ein Glas,
viele Möhren und ein Has.
Das malen gefällt ihm nun so sehr,
so malt er ein paar und noch viel mehr.

Was tut er nur mit so viel Stein,
wirft er sie in den Wald hinein?
Doch erneut fällt ihm was ein,
so versteckt er jeden Stein.
Da erfreut sich jeder FINDER,
doch insbesondere die Kinder.



Die ersten Steine verstecke ich irgendwo rund um die kath. Kirchen in Schörzingen / Weilen u.d.R. / Ratshausen und bei der Palmhühnerkirche in Schömberg. Natürlich lege ich sie nicht einfach auf die Straße, ich verstecke sie etwas, so dass ihr suchen müsst.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Gottesdienstzeiten

Es findet täglich um 09.00 Uhr eine Heilige Messe statt über den Livestream aus der St. Afra Kirche Ratshausen
Herzliche Einladung zur Mitfeier der Gottesdienste über unsere Livestream live oder zeitversetzt:

<https://www.youtube.com/channel/UC CJqAE-0VUT4tS4QZmVFPTg>

Nach der Verordnung der Landesregierung und des Bischofs dürfen zur Reduzierung der Infektionsgefahr mit dem Corona-Virus bei einem Gottesdienst, der live übertra-

gen wird, maximal 5 Personen in der Kirche sein. Wir bitten Sie deshalb von einem Besuch der Kirche während der Übertragung abzusehen. Selbstverständlich ist die Kirche tagsüber geöffnet und lädt zum Besuch ein. Seelsorgerliche Gespräche sind gerne möglich. Rufen Sie bitte an, um Näheres abzustimmen.



Es läutet schon wieder...aber warum? Einladung zum gemeinsamen Gebet

Liebe Schwestern und Brüder,

wer die Artikel der letzten Wochen verfolgt hat, der dürfte bemerkt haben, dass die Läuzeiten nun vollständig sind. Zum Abschluss folgen deshalb heute noch einige allgemeine Hinweise.

Dem aufmerksamen Leser dürfte nicht entgangen sein, dass unsere 5. Glocke noch keine Erwähnung gefunden hat. Es ist die sagenumwobene Wetterglocke.

Es handelt sich hierbei um unsere kleinste Glocke mit 52cm Durchmesser und ca. 100kg Gewicht. Die Glocke soll aus der Zeit um 1400 stammen und ist mit den Namen der Evangelisten sowie 4 Kreuzen in alle Himmelsrichtungen verziert. Dem Wetterglöcklein wird eine besondere Kraft nachgesagt, vor Unwetterschaden zu bewahren. Seit vielen Jahren wird sie dankenswerterweise von Familie Riede bedient und läutet bei Unwettern. Um die kostbare Glocke zu schonen, wird sie darüber hinaus nur an Neujahr geläutet, sowie am Sonntag beim „Zusammenläuten“.

Die Hauptfunktion der Glocken besteht, wie bereits mehrfach betont, im Zusammenrufen der Gemeinde zum Gebet. Deshalb ist das Läuten vor jeder Heiligen Messe besonders wichtig, dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- Eine Stunden der Messe: Glocke 1 für 3 Minuten (»S‘ ersch«)
- Eine halbe Stunde vor der Messe: Glocke 2 für 3 Minuten (»S‘ ander«)
- 15 Minuten vor der Messe: Alle Glocken (»Zammaleita«).

Übrigens setzt das Läuten der Glocken immer genau eine Minute nach dem jeweiligen Stundenschlag ein, damit die Glocken ausschwingen können und so das Schlagwerk nicht beschädigt wird.

Wir hoffen, Ihnen mit den kurzen Infoartikeln zum Läuten einige Anregungen zu Gebet, sowie ein wenig gelebtes Brauchtum näher gebracht zu haben.

Gottes reichen Segen in dieser Zeit

Ihr Kirchengemeinderat

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an **Diakon Stephan Drobny Tel. 0178 5645033**

Kirche stellt Radiogeräte zur Verfügung.

Besonders alte und gebrechliche Menschen sind zur Zeit ganz



ans Haus gebunden. Damit sie sich in der Corona-Krise nicht verlassen fühlen, können christliche Fernseh- und Radiosender eine große Hilfe sein. Eine großzügige Spende macht es der Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal möglich, „Radio Horeb“ – Geräte kostenlos zur Verfügung zu stellen. Hier werden täglich Gottesdienste und Gebetszeiten, die Sendungen von „Radio Vatikan“ und Lebenshilfesendungen übertragen. Wer sich für ein Radio interessiert, vielleicht auch für einen betagten oder kranken Angehörigen, möge sich bitte im Pfarramt Schömberg melden (Telefon: 07427-2509 auch AB). Die Geräte werden bis zur Haustüre angeliefert, die Bedienung ist sehr einfach. Auch Interessenten außerhalb des Oberen Schlichemtals sind willkommen.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen - Schömberg
Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de / Liebe Leserin, lieber Leser,

Das Verbot öffentlicher Versammlungen und Veranstaltungen betrifft auch unsere Gottesdienste sowie Gruppen und Kreise. Wir sind für Sie telefonisch oder über E-Mail erreichbar, wenn auch das Pfarramt für den Publikumsverkehr geschlossen ist.

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömberg“ eingeben).

- Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!

An den kommenden Sonntagen (geplant bis Mitte Juni) läuft gerade die Predigtreihe...“Alles steht Kopf – Gottes Weg mit dieser Welt“.

Hier der QR-Code für Ihr Smartphone mit dem Link zum YouTube-Kanal:



Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Hilfe angeboten

Weiter halten wir in diesen Tagen telefonisch und auf andere geeignete Weise Kontakt zu Menschen, die nicht (mehr) so mobil sind, um ihnen eventuell bei der Bewältigung des Alltags beizustehen (Besorgungen, persönliche Ansprache...). Nutzen Sie auch die Möglichkeiten der Hilfe, die angeboten werden, wenn Sie selbst Hilfe benötigen (Infos im Pfarramt) oder bieten Sie selbst Hilfe an.

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Impuls zur Woche

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.

Dies ist der Wochenspruch für den ersten Sonntag nach Ostern aus dem ersten Petrusbrief (1,3). Damit grüße ich Sie herzlich. Hier wird einer Hoffnung Ausdruck gegeben. Auch wir reden in diesen Tagen viel von Hoffnungen – die einen, damit wieder Besuche und Begegnungen möglich werden, die anderen aus Sorge um ihren Arbeitsplatz oder den Betrieb. Eine Hoffnung richtet sich in die Zukunft, ist mit Erwartungen verbunden. Viele Hoffnungen erweisen sich als trügerisch. Manche Erwartungen werden enttäuscht. Stutzig machte mich bei dem Bibelvers die „lebendige“ Hoffnung - keine alltägliche Formulierung. Was könnte das sein? Vielleicht: Durch die Auferstehung des Herrn wird neues Leben möglich mit einer „lebendigen“ Hoffnung; einer Hoffnung, die nicht totzukriegen ist. Eine Hoffnung gegen den Trend, gegen alles Dunkle und gegen alle Angst. Und diese Hoffnung schenkt Gott „durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten“ – also durch das, was wir an Ostern gefeiert haben – bei vielen anders als gewohnt, sicher. Aber vielleicht auch noch einmal existentieller, unmittelbarer. Solche „nicht totzukriegende“ Hoffnung, solche lebendige Hoffnung wünsche ich Ihnen – und uns allen. Gottes Segen sei mit Ihnen!

Herzliche Grüße - Ihr Pfarrer Stefan Kröger

Sonstiges

Das Forstamt informiert:

Borkenkäfer erfordert Wachsamkeit und schnelles Handeln!

Die Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen im Zollernalbkreis sind aufgerufen, ihre Wälder auf Schadholz zu überprüfen und durch entsprechende Waldhygiene dem Borkenkäfer vorzubeugen. Dabei ist es wichtig, dass Alle an einem Strang ziehen. Die von den Stürmen im Februar geworfenen oder abgebrochenen Fichten und Tannen sind idealer Brutraum für viele Borkenkäfer und sollten oberste Priorität bei der Aufarbeitung haben. Insbesondere der Buchdrucker, unser vermehrungsfreudigster Borkenkäfer, wird durch nachlässige Beseitigung dieser Bäume in die Lage versetzt, sich optimal zu entwickeln und auch bisher gesunde Bäume zu befallen. Auf Grund der rasanten Entwicklung, die der Buchdrucker nehmen kann, sind die Waldbesitzer und Besitzerinnen gesetzlich dazu verpflichtet, Schäden vorzubeugen und die Schädlinge zeitnah zu bekämpfen. Die Aufarbeitung von Sturmholz stellt ein großes Risiko für die im Wald tätigen Personen dar. Privaten Waldbesitzern wird daher nachdrücklich empfohlen, hier auf professionelle Forstunternehmer zurück zu greifen. Bewirtschaftern, die sowohl gut geübt in der Holzernte sind als auch über die geeignete technische Unterstützung (z.B. Seilschlepper) verfügen, wird ans Herz gelegt, sich vorab nochmals Kenntnis über die erforderlichen Arbeitsverfahren zu verschaffen. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bietet unter www.svlfg.de Stichwort „Sturmholz“ entsprechende Handreichungen. Den im Wald Tätigen wird zudem empfohlen, sich über die offiziellen Rettungspunkte zu informieren, damit im Notfall die Hilfe auch dort ankommt, wo sie benötigt wird. Die Rettungspunkte im Zollernalbkreis finden Sie unter <http://www.zollernalbkreis.de> Stichwort „Rettungspunkt“. Waldbewirtschaftern, die ihr Holz über das Landratsamt vermarkten wollen, sollten sich vorab mit der für sie zuständigen Forstrevierleitung in Verbindung setzen. Auf Grund der angespannten Lage am Holzmarkt ist eine Abstimmung vor Beginn der Aufarbeitung zwingend erforderlich. Zudem können so die Voraussetzungen für eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg geklärt werden. Bei allen Fragen rund um den Wald können sich die Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen gerne an das Forstamt wenden.

Wenn offline das Leben stillsteht, muss es **online** weitergehen!

Gerade in diesen Zeiten möchten wir den Betrieben und Händlern unserer Region dabei helfen, ihre Produkte, Dienstleistungen und Informationen online bereitzustellen.

#bleibtgesund #stayhealthy #flattenthecurve

Unsere Umwelt

Die große **Redaktionsserie** vom 21.03. bis 02.05.2020



Plus Geschenk

6 Wochen ZAK lesen
ab **€ 19**



Danach: 2 Monate gratis und tolles Geschenk!



Diese Themen erwarten Sie ab 21.03.2020:

- Mülltourismus
- Windkraft und Widerstand
- Öko-Lebensmittel
- Zwischen Flugscham und Reiselust:
 - Die Zukunft des Motorsports
 - Kunst aus Schrott
- Besuch beim Biobauern
- Öko-Lebensmittel
- Vögel zählen, Kröten schützen: was bringt das?
- Alternative Bauweisen
- E-Mobilität
- ... und vieles mehr!

Gewinnchance!

Alle neuen und alle treuen Jahresabonnenten nehmen an der Verlosung von vier hochwertigen E-Bikes im Wert von je € 2.500 teil.

6-Wochen-Vorteils-Abo

Ja, ich möchte den gedruckten ZAK für 6 Wochen zum Vorteilspreis von € 28,- lesen.
Lieferbeginn: _____

+ alle digitalen Angebote für zusätzlich € 5,90/mtl.

Ja, ich möchte die digitale Ausgabe des ZAK für 6 Wochen zum Vorteilspreis von € 19,- lesen.
Freischaltung ab: _____

Dazu erhalte ich gratis eine nachhaltige Vesperbox.



Das Abo endet automatisch.

Sparangebot!

Ja, ich möchte den ZAK im Anschluss an das 6-Wochen-Abo oder ab dem _____ für mind. 12 Monate lesen.

Ich lese die **gedruckte Ausgabe** in den ersten 10 Monaten zum Bezugspreis von derzeit € 39,90.

+ alle digitalen Angebote für zusätzlich € 5,90/mtl.

Ich lese die **digitale Ausgabe** in den ersten 10 Monaten zum Bezugspreis von derzeit € 28,90.

Monate 11 und 12 gratis!

Ihr zusätzliches Geschenk - wählen Sie selbst!



50-€-Einkaufsgutschein für den Biomarkt b2 in Balingen. (Im Markt und online einlösbar)



Ein Jahresabo der Zeitschrift Öko-Test.

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Mobil _____ Geb.-Datum _____

E-Mail (bitte unbedingt angeben, wenn Sie unser digitales Angebot nutzen möchten) _____

IBAN _____

Name der Bank _____

Es ist mir bekannt, dass ich innerhalb von 14 Tagen diese Bestellung schriftlich beim ZOLLERN-ALB-KURIER widerrufen kann. Angebot ist nur gültig für Nicht-Abonnenten und kann nur einmal innerhalb von sechs Monaten pro Person und Haushalt bestellt werden. Der Verlag überprüft die Mehrfachnutzung vergünstigter Angebote pro Haushalt und behält sich die Lieferung vor. Es darf keine Abbestellung damit verbunden sein. Bestehende Abos können leider nicht umgewandelt werden.

Datum, Unterschrift _____

den. Datenschutzrechtliche Info siehe zak.de/service/datenschutz.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass der ZOLLERN-ALB-KURIER mich schriftlich (per E-Mail oder Brief) oder telefonisch über seine Medienangebote informieren darf. Vertrauensgarantie: Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Online bestellen auf zak.de/abo

oder Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an den:

ZOLLERN-ALB-KURIER
Leserservice

Grünwaldstraße 15
72336 Balingen



Weitere Bestellmöglichkeiten:

Telefon 07433 266-171

Fax 07433 266-179

E-Mail: aboservice@zak.de



Praxis Dr. Ritter Schömburg

Unsere Praxis bleibt vom
27.04. – 30.04.2020 geschlossen.



Wärmepumpen

...nutzen erneuerbare Energie

KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 • BL-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

Für alle Krisenherde außerhalb Ihrer Küche.

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00
DRK.de



Eines für alle ...

SPENDEN SIE ZUKUNFT.

Helfen Sie jetzt mit Ihrer Spende schwer kranken
Kindern und Jugendlichen in der Kinderklinik Tübingen.

Hilfe für kranke Kinder - Die Stiftung
DE61 6415 0020 0000 5548 55 | SOLADES1TUB



www.hilfe-fuer-krank-kinder.de

365 ARGUMENTE FÜR DIE ZEITUNG

Kein Witz...

Treffen sich ein Spanier, ein Engländer, ein Deutscher, ein Schwede, ein Italiener, ein Norweger, ein Franzose, ein Portugiese, ein Schweizer, ein Österreicher und ein Ire.

Sagt der Deutsche: „Jeder dritte Zeitungstitel in Europa kommt aus Deutschland.“ Das ist zwar kein Witz, aber die Wahrheit.

DIE ZEITUNG. DAS QUALITÄTSMEDIUM.



IHRE STIFTUNG FÜR EINE LEBENDIGE ERDE

Das WWF Stiftungszentrum bietet Ihnen an, einfach und ganz nach Ihren Wünschen eine eigene Stiftung zu gründen.

Unterstützen Sie das Ziel des WWF, die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt zu stoppen und eine Zukunft zu gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang leben.

Kostenfreie Informationen und Beratung bietet Ihnen:

WWF Deutschland
Gaby Groeneveld
Reinhardtstr. 18, 10117 Berlin
gaby.groeneveld@wwf.de
wwf.de/stiftung

Telefon: 030.311 777-730

N. Smith/Forfolia